



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.04.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier

Gerald Betzwieser

Andreas Bleifus

Hubertus Bundschuh

Ulrich Frey

abwesend bei TOP 4 - öffentl. Sitzung

Martin Heim

Werner Heimberger

Oskar Hennig

Peter Huhn

Nicole Kolbe

Dr. Frank Küster

Daniel Paulus

Rainer Rybakiewicz

Katja Schäfer

Carl Ulrich Schmid

Wilko Schmidt

Sabine Stellrecht-Schmidt

Schriftführer/in

Samantha Rumpf

Verwaltung

Alexander Beuchert

Eva-Maria Stiller

Andreas Weber

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Thomas Bergmann

entschuldigt

Jürgen Farrenkopf

entschuldigt

Klaus Wolf

entschuldigt

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Information zu den durchgeführten Mobilfunkmessungen im gesamten Stadtgebiet durch das beauftragte Ingenieurbüro IK-T GmbH aus Regensburg; Beratung zur weiteren Vorgehensweise
- Lfd. Nr. 2** Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Josef-Lepold-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4** Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Steingaesser-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 5** Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform (Beteiligungsbereicht 2021) - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 6** Annahme des Antrages des Bürgerbegehrens "Erhalt des Standortes der Grundschule Miltenberg" - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 7** Ratsbegehren zum Standort der Grundschule Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 8** Grundschule Miltenberg - Brandschutztechnische Ertüchtigung des Bestands - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 9** Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Verkaufspavillon Mainpier"; Feststellungsbeschluss
- Lfd. Nr. 10** Personalangelegenheit, Besoldungsrecht, Nichtangemessenheit der Alimentation - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 11** Personalangelegenheit, Fahrradleasing für Beamte - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 12** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 13** Information über die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023
- Lfd. Nr. 14** Berichtswesen – Informationen
- Lfd. Nr. 15** Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadträte Herr Farrenkopf, Herr Bergmann und Herr Wolf haben sich entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Herr Stadtrat Dr. Küster stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die öffentlichen Tagesordnungspunkte 8 und 9 (Annahme des Antrages des Bürgerbegehrens und Ratsbegehren zum Standort der Grundschule Miltenberg) nach dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 5 (Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform) behandelt werden.

Der Stadtrat stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag mit 15 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zu.

Lfd. Nr. 1

Information zu den durchgeführten Mobilfunkmessungen im gesamten Stadtgebiet durch das beauftragte Ingenieurbüro IK-T GmbH aus Regensburg; Beratung zur weiteren Vorgehensweise

Herr Bürgermeister Kahlert begrüßt Herrn Katzer vom Ingenieurbüro IK-T aus Regensburg und übergibt ihm das Wort. Herr Katzer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) das Ergebnis der durchgeführten Mobilfunkmessung in der Stadt Miltenberg dar.

Lfd. Nr. 2

Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Bevor Bürgermeister Kahlert das Wort an Frau Stadtkämmerin Stiller erteilt, bedankt er sich beim Hauptverwaltungs Ausschuss für die intensive und konstruktive Vorbereitung des Haushalts 2023. Leider hat die Stadt Miltenberg auch in diesem Jahr mit einem nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt zu kämpfen, deswegen gilt umso mehr die Devise „erst die Pflicht dann die Kür“.

Frau Stiller informiert, dass in den Sitzungen des Hauptverwaltungs Ausschusses der Entwurf des Haushaltsplanes vorberaten und beschlossen wurde, dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen zu empfehlen. In kurzen Worten erläutert Sie die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2023 und unterstreicht die prekäre finanzielle Lage der Stadt.

Herr Finanzreferent Hennig äußert sich zum Haushaltspan 2023 und stellt fest, dass die schwierige Haushaltsslage eine Herausforderung darstellt. Den nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt bezeichnet er als mangelhaft. Dennoch empfiehlt er die Beschlussfassung.

Auch Stadtrat Dr. Küster stellt fest, dass die Hausaufgaben nicht gemacht wurden.

Frau Stadträtin Balleier sprach sogar von einem Armutszeugnis für die Stadt Miltenberg.

Stadtrat Heimberger mahnt die Durchführung von strukturellen Änderungen an, nachdem eine entsprechende Haushaltsanalyse durchgeführt wurde.

Stadtrat Heim unterstreicht, dass die Pflichtaufgaben vorgehen und die Stadt Miltenberg aus seiner Sicht kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem hat.

Stadtrat Frey unterstützt das vorgenannte und spricht sich dafür aus, dass das Projekt Grundschule zügig angegangen werden muss.

Beschluss

Ja 18 Nein 0

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan und den Anlagen in der Fassung vom 04.04.2023.

Haushaltssatzung der Stadt Miltenberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.689.350 €
-------------------------------	--------------------------------------	--------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.783.850 €
-----------------------------	--------------------------------------	-------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 630 v.H.
 - b) Für Grundstücke (B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Einnahmen und Ausgaben für das am 01.11.2022 begonnene Forstwirtschaftsjahr sind voll im Haushalt 2023 veranschlagt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Miltenberg

Kahlert
1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 3

Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Josef-Lepold-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

In den Sitzungen des Hauptverwaltungsausschusses wurde der Entwurf des Haushaltsplanes vorberaten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

Beschluss

Ja 18 Nein 0

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und den Anlagen in der Fassung vom 04.04.2023.

Haushaltssatzung der Josef-Lepold-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 20 und 29 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2023 werden im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

400 €

u n d

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

100 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Josef-Lepold-Stiftung

Kahlert
1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 4

Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Steingaesser-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

In den Sitzungen des Hauptverwaltungsausschusses wurde der Entwurf des Haushaltsplanes vorberaten und beschlossen, dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen zu empfehlen.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Die Stadt Miltenberg erlässt folgende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und den Anlagen in der Fassung vom 04.04.2023.

Haushaltssatzung der Steingaesser-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 20 und 29 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2023 werden
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Aus-
gaben auf

50 €

u n d

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausga-
ben auf

0 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Steingaesser-Stiftung

Kahlert
1. Bürgermeister

Lfd. Nr. 5

Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform (Beteiligungsbericht 2021) - Beratung und Beschlussfassung

Stadtkämmerin Stiller stellt den Sachverhalt vor.

Die Gemeindeordnung lässt unter bestimmten Voraussetzungen zu, dass gemeindliche Unternehmen in Privatrechtsform geführt werden oder dass sich Kommunen an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligen. Für alle Beteiligungen der Kommune mit mindestens 5 v.H. der Anteile eines Unternehmens ist jährlich dieser Bericht zu erstellen. Mit der Sitzungsladung wurde der Beteiligungsbericht den Stadträten zugeleitet.

Der Beteiligungsbericht wird außerdem in Kürze zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Beschluss

Ja 18 Nein 0

Der Beteiligungsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 6

Annahme des Antrages des Bürgerbegehrens "Erhalt des Standortes der Grundschule Miltenberg" - Beratung und Beschlussfassung

Herr Weber stellt in kurzen Worten den Sachverhalt dar.

In der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023 wurde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Erhalt des Standortes der Grundschule Miltenberg“ per Beschluss festgestellt.

Zudem erfolgte in der Sitzung am 29.03.2023 die ausführliche Information über die angefragten Daten/Grundlagen beider Standortalternativen.

Man hat einvernehmlich im Gremium vereinbart, dass in der heutigen Sitzung die Beschlussfassung über den Antrag des Bürgerbegehrens stattfindet.

Sollte der Antrag angenommen werden, führt dies gem. Art. 18a Abs. 14 GO dazu, dass der Bürgerentscheid entfällt.

Falls der Antrag abgelehnt wird, findet der Bürgerentscheid statt und es ist aus rechtlichen Gründen zu entscheiden, ein Ratsbegehren zuzüglich einer Stichfrage entgegenzustellen.

Es folgt eine kurze Diskussion über die beiden Standorte. Danach bittet der Vorsitzende um Beschlussfassung.

Beschluss

Ja 15 Nein 3

Die Grundschule in Miltenberg bleibt an ihrem jetzigen Standort (Wolfram-von-Eschenbach-Str. 17). Es erfolgt kein Neubau an anderer Stelle.

Lfd. Nr. 7

Ratsbegehren zum Standort der Grundschule Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert stellt fest, dass eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund der Annahme des Bürgerbegehrens entfällt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch aus dem Gremium.

Lfd. Nr. 8

Grundschule Miltenberg - Brandschutztechnische Ertüchtigung des Bestands - Beratung und Beschlussfassung

Bauamtsleiter Beuchert und Herr Renninger vom Büro Brandschutzplanung Renninger stellen den Sachverhalt dar.

Die Bestandsgebäude der Grundschule Miltenberg weisen Verbesserungspotenzial im baulichen Brandschutz auf, die zeitnah behoben werden sollten.

Die Vorschläge des Büros wurden zur Vorberatung auch im Bauausschuss am 17.04.2023 vorgestellt. Der Bauausschuss hat keinen zustimmenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Herr Beuchert ergänzt, dass mittlerweile ein Schreiben des Landratsamtes Miltenberg zur notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigung vorliegt. Sollte die Stadt Miltenberg die notwendigen Maßnahmen nicht durchführen, droht eine Verpflichtung durch einen entsprechenden Bescheid des Landratsamtes.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussionsrunde stellt Stadtrat Dr. Küster den Antrag, dass die Verwaltung nicht zum Sofortvollzug aller Maßnahmen ermächtigt wird, sondern dass bei den größeren baulichen Teilmaßnahmen (Fenster und Treppentürme) nach Durchführung der Planung das Gremium noch mal entscheiden soll. Hintergrund dieses Antrags, dass die Brandschutzmaßnahmen besser auf die künftige Gesamtplanung des Grundschulprojekts abgestimmt werden könnten.

Bürgermeister Kahlert stellt nun den weitergehen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Ja 14 Nein 4

Die brandschutztechnische Ertüchtigung der bestehenden Grundschule soll, wie von den Büros *Knapp Kubitza Architekten* und *Brandschutzplanung Renninger* vorgeschlagen, durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die zugehörigen Planungen voranzutreiben, hierzu erforderliche Genehmigungen einzuholen sowie die notwendigen Arbeiten ausführen zu lassen.

(Bürgermeister Kahlert und Stadtrat Rybakiewicz haben mit Ja gestimmt.)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Verkaufspavillon Mainpier"; Feststellungsbeschluss

Herr Beuchert erläutert den Sachverhalt.

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.22 wurde der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Flussforums an der Mainpromenade gefasst. Ziel ist die Ausweisung von Flächen für die Errichtung eines Kiosks, eines Toilettencontainers sowie zugehöriger Freiflächen.

Die Pläne mit textlichen Festsetzungen und Begründung des beauftragten Büros Planer FM Fache Matthiesen GbR vom 28.07.22 wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 28.07.22 gebilligt.

Anschließend wurde die erste Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Unterlagen lagen vom 07.09.-07.10.22 öffentlich aus und standen auf der Homepage der Stadt zur Einsicht bereit. Das Büro Planer FM hat gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 13.12.22 beraten und abgewogen.

Mit den entsprechend überarbeiteten Unterlagen wurde die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurden im hierfür zuständigen Bauausschuss in der Sitzung am 17.04.23 beraten und abgewogen.

Bezüglich des Flächennutzungsplanes (Planstand Beteiligung: 01.02.23) haben sich dabei keine Änderungen ergeben, sodass der hierfür zuständige Stadtrat nun den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes fassen kann. Der gegenüber dem zur Beteiligung verwendete Plan wurde nicht verändert und erhält nun das Datum vom 17.04.23, was der Beschlussfassung zur Abwägung im Bauausschuss entspricht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird dann gemäß § 6 BauGB dem Landratsamt Miltenberg zur Erteilung der Genehmigung vorgelegt.

Der Bebauungsplan wird entsprechend der Beschlussfassung im Bauausschuss am 17.04.23 nochmals ergänzt und deshalb in eine weitere verkürzte Beteiligungsrunde gehen. Der Abwägungsbeschluss zu dieser anstehenden Beteiligung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan werden im Bauausschuss gefasst.

Der Satzungsbeschluss darf ohnehin erst nach dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gefasst werden. Nach dem Satzungsbeschluss und nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt kann der Bebauungsplan dann in Kraft treten.

Beschluss

Ja 18 Nein 0

1.

Die Änderung Nr. 22 des Flächennutzungsplanes der Stadt Miltenberg im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Verkaufspavillon Mainpier“ in der Fassung vom 17.04.23 (entspricht dem Planstand zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.02.23) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

2.

Bei der Durchführung des Änderungsverfahrens wurden die Bestimmungen des Art. 49 Abs. 1 GO beachtet.

Lfd. Nr. 10

Personalangelegenheit, Besoldungsrecht, Nichtangemessenheit der Alimentation - Beratung und Beschlussfassung

Herr Weber stellt folgenden Sachverhalt vor.

Die Besoldung der bayerischen Beamtinnen und Beamten war in den vergangenen Jahren verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Um dieses Problem zu beseitigen, hat der Landtag eine Änderung des Bayer. Besoldungsgesetzes beschlossen, die zum 01.04.2023 mit rückwirkenden Regelungen zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Der bisherige Familienzuschlag wurde hierbei zu einem Familien- und Ortszuschlag weiterentwickelt.

Damit die Beamtinnen und Beamten der Stadt Miltenberg in den Genuss der rückwirkenden Wirkung zum 01.01.2020 kommen, muss nun nach Mitteilung des Bayerischen Gemeindetages vom 03.04.2023 ein formeller Beschluss des Stadtrates gefasst werden. Um einen Gleichklang der Besoldung der kommunalen und staatlichen Beamten zu erreichen, wird dieser Beschluss seitens der kommunalen Spitzenverbände dringend empfohlen.

Beispielrechnung für 2023:

Beamter A 11, zwei Kinder

bisheriger Familienzuschlag/Monat:	405,52 Euro
neues Recht, Orts- und Familienzuschlag/Monat	446,07 Euro

Beschluss

Ja 18 Nein 0

Die Stadt Miltenberg übernimmt bezüglich der amtsangemessenen Alimentation der Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 01.01.2020 die Verfahrensweise des Freistaates Bayern.

Lfd. Nr. 11

Personalangelegenheit, Fahrradleasing für Beamte - Beratung und Beschlussfassung

Herr Weber stellt den Sachverhalt dar.

Das Fahrradleasing für tariflich Beschäftigte wurde bereits bei der Stadt Miltenberg eingeführt (Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2021).

Nun besteht aufgrund einer gesetzlichen Änderung des Besoldungsrechtes seit 01.01.2023 auch für Beamte diese Möglichkeit.

Der Personalrat der Stadt Miltenberg hat sich dafür ausgesprochen, auch den Beamten der Stadt Miltenberg die Möglichkeit des Fahrradleasings zu eröffnen.

Die Stadt Miltenberg eröffnet seinen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeiten des Fahrradleasings im Rahmen der gesetzlichen Regelung des bayerischen Besoldungsrechtes.

Die näheren Regularien hierfür ergeben sich durch analoge Anwendung des Tarifvertrages Fahrradleasing vom 25. Oktober 2020 (in Kraft seit 01. März 2021).

Lfd. Nr. 12**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 werden von Bürgermeister Kahlert bekanntgegeben:

Die bestehende Vereinbarung zum Betrieb des Jugendzentrums wird aufgrund des geänderten Standortes hauptsächlich redaktionell geändert.

Herr Zweiter Bürgermeister Wolf und Herr Jonas Kern aus der Abteilung II wurden zu Standsbeamten der Stadt Miltenberg ernannt.

Lfd. Nr. 13**Information über die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023**

Herr Geschäftsleiter Weber informiert über folgende Punkte bezüglich der Landtags- und Bezirkswahl.

Die Organisation der Wahlen ist nach Art. 37 Gemeindeordnung eine Aufgabe der laufenden Verwaltung und fällt somit in die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters.

Wahlleiter der Stadt Miltenberg ist Herr 1. Bürgermeister Bernd Kahlert, der die Aufgabe auf den geschäftsleitenden Beamten Andreas Weber übertragen hat, der von Otmar Dosch unterstützt wird.

Die Wahllokale sollen wie folgt festgelegt werden:

- | | |
|--|------------------|
| 1) Grundschule, Neubau: Miltenberg Ost | |
| 2) Altes Rathaus, Bürgersaal: Altstadt, Miltenberg West | |
| 3) Landratsamt, Foyer. Miltenberg- Nord, Schippach + Wenseldorf + Monbrunn | |
| 4) Breitendiel, Alte Schule: Breitendiel, Mainbullau | |
| 5) Briefwahlbezirk 11 Urnenwahlbezirk 1, Grundschule | Churfrankenhalle |
| 6) Briefwahlbezirk 12 Urnenwahlbezirk 3 (LRA) + 4 (Breitendiel) | Churfrankenhalle |
| 7) Briefwahlbezirk 13 Urnenwahlbezirk 2 (Altes Rathaus) | Churfrankenhalle |

Wegen der immer größer werdenden Anzahl der Briefwähler wird versucht, einen 4. Briefwahlbezirk aufzustellen. Die Vorschriften verlangen aber, dass die Briefwahlbezirke den entsprechenden Urnenwahlbezirken zuzuordnen sind. So kommt auch in Frage, den größten Wahlbezirk (Ost) zu verkleinern, indem bestimmte Straßen dem Wahllokal Altes Rathaus zugeordnet werden. Schippach, Monbrunn und Wenseldorf sollen schon statt in der Grundschule im Landratsamt wählen können.

All das ist notwendig, um zu verhindern, dass die Auszählung bis weit in die Nacht geht. Es sind ja zwei Wahlen mit jeweils Erst- und Zweitstimme auszuzählen sind. Durch die Möglichkeit bei der Zweitstimme nochmals eine/n Kandidaten/in aus dem Parteivorschlag zu wählen, wird eine weitere aufwendige Auszählung notwendig.

Bestellung der Wahlvorstände

Wie das früher immer üblich war, wird vorgesehen, die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter*innen aus dem Kreis der Stadtratsmitglieder zu gewinnen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer sollen aus der Verwaltung und Freiwilligen rekrutiert werden.

Erfrischungsgeld

Bisher gibt es keine Empfehlung der Staatsregierung. Im Hinblick auf den zu erwartenden Zeitaufwand wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 € vorgesehen.

Lfd. Nr. 14

Berichtswesen - Informationen

Herr Bürgermeister Kahlert berichtet Folgendes:

Bauleitplanung:

Die Offenlage der 2. Beteiligung des Bebauungsplanes „Bachäcker“ läuft seit dem 21.04.2023 und läuft noch bis zum 25.05.2023.

Anpassung der Gestaltungssatzung:

Die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 17.04.2023 im Rathaus statt.

Hierbei ergab sich das Erfordernis zur Erstellung eines energetischen Rahmenplanes. Die Erstellung eines Rahmenplanes wird durch die Regierung von Unterfranken im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Regelfördersatz von 60 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Anpassungen bzw. Ergänzungen weiterer Vorschriften der Gestaltungssatzung sind in Ausarbeitung.

Klimaschutzmanager:

Der Zuwendungsbescheid für das Klimaschutzmanagement ist eingegangen. Eine befristete Ausschreibung der Stelle für zwei Jahre wird unverzüglich veranlasst.

Tiefbau

„Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Mudtalstraße und im Anschlussbereich der B469 Breitendiel-Nord“

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten/Tiefbauarbeiten wurde letzte Woche im Staatsanzeiger und in den gängigen Zeitungen veröffentlicht. Der Baubeginn ist für den Sommer, unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeit geplant.

Informationen/Anfragen

Folgende Informationen gibt Herrn Bürgermeister Kahlert dem Gremium bekannt:

Herr Stadtrat Hennig hat eine Anregung aus Breitendiel bzgl. der Anlage von Urnenbestattungsmöglichkeiten der Verwaltung zugeleitet. Hierzu kann informiert werden, dass Urnenerdbestattungsmöglichkeiten in Breitendiel vorhanden sind. Andere Bestattungsformen wie z.B. Urnenbaumgrabstätten sind zurzeit verwaltungsintern in der Überprüfung.

Herr Bürgermeister Kahlert lädt wieder alle zur traditionellen Maibaumaufstellung am 30. April ab 16.00 Uhr auf dem Engelplatz ein. Die Feuerwehr wird wieder einen Maibaum präsentieren. Kommandant und Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und der Miltenberger Spielverein (MSV) laden herzlich ein. Die Böhmisch – Bayerische Combo „BBC“ aus Bürgstadt wird für die passende Unterhaltungsmusik sorgen.

Herr Kahlert erinnert auch an den Seniorennachmittag. Dazu lädt er alle Seniorinnen und Senioren erneut ein, am 10.05.2023 ab 14.00 Uhr ins Alte Rathaus zu kommen. Es wartet auf Sie ein interessanter Vortrag und dazu eine musikalische Umrahmung.

Die Stadt Miltenberg beteiligt sich im Zeitraum vom 9. bis 29. Mai 2023 am Stadtradeln. Ziel ist es, gemeinsam möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und somit Fahrradkilometer zu sammeln. Anmeldung unter www.stadtradeln.de/landkreis-miltenberg.

Stadtrat Paulus fragt an, ob die Urnenbestattungsmöglichkeiten auch für Mainbullau möglich sind. Frau Stiller gab bekannt, dass auch hier eine Umsetzung geplant ist.

Stadtrat Frey und Frau Stadträtin Schäfer verweisen darauf, dass sowohl in Monbrunn als auch in Breitendiel Maibäume aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Samantha Rumpf
Schriftführer/in